

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung  
der umweltwissenschaftlichen Studiengänge  
an der Universität Koblenz-Landau**

AKKREDITIERT VON 10/2014 – 09/2021  
13. Juli 2015

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## **Gliederung**

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	5
	2. Einbettung der Studiengänge .....	5
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge .....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	17
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	20
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	21
	7. Kriterium: Ausstattung .....	22
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	24
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	24
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	25
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
V.	Gesamteinschätzung .....	26
VI.	Stellungnahme der Hochschule .....	28
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	30
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	30
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	30
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	31
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	31
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	32
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	32
	7. Kriterium: Ausstattung .....	32
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	33
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	33
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	34
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	34
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	35

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 12. September 2013 wurde **evalag** von der Universität Koblenz-Landau mit der Begutachtung der Studiengänge Umweltwissenschaften (B. Sc., M. Sc.) und Ecotoxicology (M. Sc.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005).

Die Akkreditierungskommission hat im Oktober 2014 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

### 1. Vertreter/in der Hochschulen

Prof. Dr. Karl-Heinz Feger, Professor für Standortslehre und Pflanzenernährung, Dekan der Fakultät Umweltwissenschaften, TU Dresden

Prof. Dr. Ellen Kiel, Institut für Biologie und Umweltwissenschaften, Universität Oldenburg

Prof. Dr. Dr. Karl-Werner Schramm, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt

### 2. Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Geologin Sabine Huck, Umweltbundesamt

### 3. Studentische Vertreterin

Carina Reilich, Studium der Geographie an der Universität Augsburg

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 17. September 2014 eingereicht.

Im Oktober 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 15. und 16. Januar 2015 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Universität oder Fakultät.

## II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Umweltwissenschaften (B. Sc.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 Leistungspunkte	WS 2009/2010
Umweltwissenschaften (M. Sc.)	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2010/2011
Ecotoxicology (M. Sc.)	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2009/2010

Abb. 1: Wesentliche Kennmerkmale der Studiengänge

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Koblenz-Landau ist laut Selbstdokumentation die jüngste Universität in Rheinland-Pfalz. Sie ging 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervor und hat insofern ihre historischen Wurzeln im Lehramtsbereich. Lehre und Forschung finden an den beiden Standorten in Koblenz und Landau (Entfernung 180 km) statt, die zentralen Verwaltungseinheiten befinden sich in Mainz.

Die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge werden am Standort Landau betrieben und liegen laut Selbstdokumentation an der Schnittstelle Mensch-Umwelt. Sie sind damit eng in die Gesamtstrategie und das Profil der Hochschule (Bildung-Mensch-Umwelt) eingebunden. Derzeit befindet sich die Universität nach eigenen Angaben in einem Definitions- und Ausgestaltungsprozess der als gleichwertig betrachteten Profildomänen „Bildung“, „Mensch“ und „Umwelt“.

Der Profildomäne „Umwelt“ ist laut Selbstdokumentation durch drei Forschungsansätze charakterisiert: Der umweltwissenschaftliche Forschungsansatz thematisiert die naturwissenschaftlich beschreibbare Umwelt; der von der Informatik verfolgte Ansatz beschäftigt sich mit der technischen Umwelt; die qualitativen Ansätze der Geisteswissenschaften begreifen Umwelt als Kultur. Laut Selbstdokumentation befindet sich das Thema Umwelt allerdings auch an der Schnittstelle zum Profildomäne „Bildung“, der wiederum durch die Einbindung von empirisch-psychologischen Ansätzen, von technischen Applikationen aus den Informationswissenschaften sowie qualitativer Ansätze der Geistes- und Kulturwissenschaften bereichert wird.

### 2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge sind im Fachbereich 7 Natur- und Umweltwissenschaften verortet, der aus vier Instituten und sieben Fächern besteht. Die unabhängig von den Instituten

zu sehenden Fächer sind für ihre jeweiligen Studiengänge verantwortlich und stellen die Lehre ihres Faches in weiteren Studiengängen sicher. Insgesamt bedient der Fachbereich 28 (Teil-)Studiengänge und leistet Lehrexport in andere Fachbereiche (insbes. Grundschulbildung, Wirtschaft und Arbeit sowie Psychologie).

Ein besonderes Merkmal der Lehre im Fachbereich ist laut Selbstdokumentation, dass Lehrveranstaltungen explizit für Studierende aus mehreren Studiengängen (Umweltwissenschaft, Lehramt) konzipiert werden. Dadurch werden Belange verschiedener Zielgruppen angesprochen, was zu einer zusätzlichen Verzahnung von Bildung und Umweltwissenschaften führt. Dies schont nicht nur personelle Ressourcen, sondern führt auch dazu, dass alle Studierenden auf Basis aktueller Forschungsergebnisse aus Fachdidaktik und Umweltwissenschaften ausgebildet werden und somit von unterschiedlichen Perspektiven profitieren.

Nach Aussage der Hochschulleitung haben die drei Studiengänge einen besonders hohen Stellenwert für die Entwicklungsplanung der Universität, da sie komplementär zum Lehramtsschwerpunkt der Universität sind und somit etwaige Schwankungen in der Nachfrage nach dem Lehramt ausgleichen können. Das fachliche Profil der Studiengänge fügt sich in das Entwicklungskonzept der Universität Bildung – Mensch – Umwelt ein.

## **IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

#### **a. Sachstand**

##### **Alle Studiengänge**

Neben den fachlichen Qualifikationszielen, die weiter unten bei den jeweiligen Studiengängen erläutert werden, können mit dem Studium laut Selbstdokumentation auch überfachliche Kompetenzen erworben werden, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, sich in einem breit gefächerten und sich ständig wandelnden Berufsfeld anzupassen und weiter zu qualifizieren. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Folgende Komponenten stellen bereits während des Studiums den notwendigen Forschungs- und Praxisbezug her und tragen somit zu einer erfolgreichen Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen bei:

- Externe Dozentinnen und Dozenten aus der Berufspraxis, die den aktuellen Entwicklungs- und Forschungsstand vermitteln und durch den persönlichen Kontakt einen Zugang zu Berufspraktika und Kontakte für die spätere Stellensuche ermöglichen.
- Kombi-Lehrveranstaltungen (Kombi-LV), die von Dozentinnen und Dozenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen gemeinsam gestaltet werden.
- Wissenschaftliches Kolloquium (Ringvorlesung Global Change), indem aktuelle Forschungsfelder durch nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgestellt werden.
- Einblick und Mitarbeit in laufende Forschungsprojekte.
- Berufspraktische Erfahrungen durch das vierwöchige „Berufspraktikum“ im Bachelorstudiengang bzw. das sechswöchige „Research and Training Internship“ im Masterstudiengang Umweltwissenschaften/Environmental Sciences bzw. das „Applied Module at External Organisations“ im Masterstudiengang Ecotoxicology.

- In den Masterstudiengängen: Unterrichtssprache Englisch, die auf den praktischen Einsatz der Wissenschaftssprache Englisch und auf einen internationalen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Laut Selbstdokumentation stellen diese Komponenten der Studiengangskonzepte neben den bereits ins Curriculum integrierten Labor- und Freilandpraktikumsveranstaltungen sowie Projektseminaren den notwendigen Praxisbezug sicher und ermöglichen das Knüpfen erster Kontakte zum Aufbau eines berufsweltbezogenen Netzwerkes bereits während des Studiums. Damit tragen sie erheblich zur Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen bei.

### **Umweltwissenschaften (B. Sc.)**

Für den Studiengang sind fachliche, methodische und soziale Qualifikationsziele formuliert worden. In fachlicher Hinsicht erlangen die Studierenden einen Überblick über die theoretischen Zusammenhänge innerhalb der Umweltwissenschaften und der beteiligten Disziplinen (Ökologie, Geoökologie, Geographie, Umweltphysik, Umweltchemie, Sozioökonomie, Mathematik und Umweltinformatik) sowie über relevante umweltwissenschaftliche Fragestellungen. Durch eine interdisziplinäre Sichtweise fördert der Studiengang die Entwicklung integrativer Lösungsansätze und die Identifikation relevanter ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen. Die Studierenden können die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Lösung von angewandten disziplinübergreifenden Problemen erwerben. Als Absolventinnen bzw. Absolventen sind sie damit qualifiziert für die Berufsausübung in vielfältigen Arbeitsfeldern der Umweltbewertung und des Umweltmanagements (Wissenschaftliche Einrichtungen & Forschungsinstitute, Behörden, Ämter, Industrie, Consulting-Unternehmen, Planungsbüros etc.). Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf ein Masterstudium vor.

### **Umweltwissenschaften / Environmental Sciences (M. Sc.)**

Laut Selbstdokumentation sind allgemeine fachlich-methodische Qualifikationsziele ein vertieftes Verständnis und Fachwissen in den Teilgebieten der Umweltwissenschaften, deren interdisziplinärer Vernetzung sowie erweiterte methodische Kompetenzen in den Teilgebieten der Umweltwissenschaften. Hierbei werden Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Umweltkompartimenten auf unterschiedlichen Skalenebenen vom Molekül bis zur Landschaft inklusive des wirtschaftenden Menschen bzw. vom Individuum bis zum Ökosystem betrachtet. Der Studiengang vermittelt somit ein grundlegendes Prozessverständnis und systemanalytische Fähigkeiten. Besondere Aufmerksamkeit wird auf anthropogen bedingte Veränderungen in der Umwelt gelegt sowie auf Methoden, diese zu differenzieren und zu quantifizieren sowie Wege der politischen und ökonomischen Einflussnahme. Die Studierenden können vertiefte berufsrelevante Soft Skills, z. B. in den Bereichen interdisziplinäre Teamarbeit, Präsentation und Publikation, erwerben. Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen zur wissenschaftlichen Lösung von komplexen disziplinübergreifenden Problemen und Aufgabenstellungen befähigen und zu selbstständiger Forschungsarbeit anregen. Es soll insbesondere auf eigenverantwortliche und leitende sowie wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereiten. Laut Selbstdokumentation sollen die Absolventinnen und Absolventen umweltwissenschaftliche Problemstellungen eigenständig bearbeiten, analysieren und bewerten sowie die Ergebnisse einem internationalen Fachpublikum vorstellen können. Das Studium soll die Studierenden zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise, systemischem Denken befähigen und insbesondere auf eigenverantwortli-

che forschende und leitende Tätigkeiten vorbereiten. Die Absolventen und Absolventinnen werden damit für die Berufsausübung in vielfältigen Arbeitsfeldern der Umweltforschung und des Umweltmanagements (Wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsinstitute, Behörden und Verwaltung, Industrie, Consulting-Unternehmen, Umweltverbände, Medien und Verlage, Planungsbüros etc.) befähigt. Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf eine Promotion vor. Der Masterstudiengang entwickelt sich zu einem internationalen Studiengang mit Lehrveranstaltungen, überwiegend in englischer Sprache. Ausländische Studierende haben die Möglichkeit, den gesamten Pflichtbereich als auch ausgewählte Wahlfächer vollständig auf Englisch zu studieren. Manche Wahlfächer enthalten zusätzlich weiterhin Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache.

### **Ecotoxicology (M. Sc.)**

Der englischsprachige Studiengang vermittelt eine fundierte ökotoxikologische Ausbildung und somit ein grundlegendes und anwendungsorientiertes Verständnis von Vorkommen, Verhalten, Wirkung, Risikobewertung und Risikomanagement von Chemikalien in der Umwelt. Er orientiert sich am aktuellen Stand der ökotoxikologischen Forschung und ermöglicht gleichzeitig Einblicke in benachbarte Wissenschaftsbereiche, womit eine interdisziplinäre Sichtweise und damit die Entwicklung integrativer Lösungsansätze bei Problemstellungen gefördert werden. Auf dieser Basis sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, ökotoxikologische Problemstellungen eigenständig bearbeiten, analysieren und bewerten sowie die Ergebnisse einem internationalen Fachpublikum vorstellen zu können. Das Studium soll die Studierenden zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise, systemischem Denken befähigen und bereitet insbesondere auf eigenverantwortliche forschende und leitende Tätigkeiten vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit für die Berufsausübung in vielfältigen ökotoxikologischen Arbeitsfeldern (Wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsinstitute, Behörden, Ämter, Ministerien zum Thema Pflanzenschutz und Chemikaliensicherheit, Industrie, Consulting-Unternehmen etc.) befähigt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die internationale Ausrichtung des Studiums gelegt, welche die Absolventinnen und Absolventen auch für einen internationalen Arbeits- und Forschungsmarkt qualifiziert. Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf eine Promotion vor.

#### **b. Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind für alle drei Studiengänge schlüssige Qualifikationsziele formuliert, die die fachlichen Inhalte der Studiengänge klar umreißen. Überfachliche Qualifikationsziele, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sind in den Qualifikationszielen der Studiengänge ebenso abgedeckt. Die Ziele sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben und im Modulhandbuch den einzelnen Modulen zugeordnet, auch wenn dies im Modulhandbuch nicht bis ins kleinste Detail ersichtlich wird. Jedoch wurde während der Begehung deutlich, dass die Studiengangsziele den Studierenden durch die Dozentinnen und Dozenten gut vermittelt und in den Studiengängen gelebt werden.

Insbesondere im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften ziehen sich überfachliche Qualifikationsziele in den Modulen Umweltwissenschaften 1, 2 und 3 wie ein roter Faden durch das gesamte Studium und geben den Studierenden Orientierung in der Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen.



## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Hinsichtlich Art und Bezeichnung des Abschlusses der Studiengänge Umweltwissenschaften (B. Sc. / M. Sc.) und Ecotoxicology, der jeweiligen Regelstudienzeit, dem Umfang der Leistungspunkte und weiterer Kennmerkmale wird auf Abb.1 verwiesen.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien auch auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wurden bei der Konzeption der drei Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Die Bezeichnung der Studiengänge ist angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte zutreffend. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Etwaige Abweichungen sind didaktisch gut begründet. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad usw. sind erfüllt.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Grundidee der Studiengänge ist es, interdisziplinär befähigte umweltwissenschaftliche Fachkräfte auszubilden, die in einem sich stetig wandelnden Berufsfeld agieren können. Darauf sind sowohl die curricularen Inhalte als auch der strukturelle und didaktische Aufbau der Studiengänge ausgerichtet. Bei der Konzeption der Studiengänge wurde Wert darauf gelegt, dass Vorlesungen, Übungen, Labor- und Freilandpraktika, Projektarbeiten, berufspraktische Tätigkeiten und forschende Arbeit sinnvoll aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen. Die Vermittlung bzw. Erarbeitung allgemeiner oder fachspezifischer Kenntnisse in Vorlesungen und Seminaren wird im selben oder einem darauf aufbauenden Modul durch die Einübung methodischer Fertigkeiten und fächerübergreifender Kompetenzen in Übungen, Praktika oder Projektseminaren erweitert. In diesen Veranstaltungen wird erlerntes Wissen umgesetzt und angewendet. Durch einen großen Anteil methodisch-anwendungsorientierter und praktischer Lehrveranstaltungen werden die Studierenden auf das Berufsleben vorbereitet.

In den Masterstudiengängen wird durch entsprechende Veranstaltungen, wie Forschungspraktika, darüber hinaus das wissenschaftliche Arbeiten verstärkt eingeübt, um auf eine Promotion vorzubereiten.

In keinem Studiengang ist ein Auslandssemester vorgeschrieben. Es wird jedoch empfohlen, zumindest in den Masterstudiengängen einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Das Institut für Umweltwissenschaften unterhält zahlreiche internationale Forschungskooperationen und Möglichkeiten des Studierendenaustausches, die weiterhin

gepflegt und ausgebaut werden. So ist es möglich, ein Studiensemester an einer Universität im Ausland zu absolvieren, ohne dass dies die Studienzeit verlängern würde, wenn Studieninhalte mit vergleichbarem Inhalt gewählt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für alle drei Studiengänge sind in der Prüfungsordnung geregelt. Diese regelt auch die Anerkennung (außer-)hochschulisch erworbener Leistungen. Zugangsvoraussetzung für den Bachelor ist das Abitur oder eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, der NC ist jedoch nach Aussage der Lehrenden faktisch bei der Note 3,8. Zugangsvoraussetzung für die beiden Masterstudiengänge ist ein umweltwissenschaftlicher Bachelor-Abschluss mit der Note „gut“.

Um die Passgenauigkeit der Studierenden für die drei sehr naturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge zu erhöhen wurde ein Online-Self-Assessment (OSA) eingeführt, das über die benötigten Kenntnisse und Anforderungen für die Umweltwissenschaften informiert.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden die Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden optimiert, um die Studierbarkeit zu verbessern und die Studiengänge an die sich wandelnden Bedürfnisse der Studierenden und des Arbeitsmarktes anzupassen. Die überarbeiteten Studiengänge starten zum Wintersemester 2015/16.

Laut Selbstdokumentation beziehen sich wesentliche Aspekte der Neustrukturierung auf die:

- verbesserte Studierbarkeit von Modulen.
- Erhöhung der Wahlmöglichkeiten.
- Steigerung der Interdisziplinarität (insbesondere im Masterstudiengang Umweltwissenschaften/Environmental Sciences).
- attraktivere Fächerkombinationen (insbesondere im Masterstudiengang Umweltwissenschaften/Environmental Sciences).
- Senkung des Prüfungsdrucks durch Zusammenfassung von Prüfungen bzw. Modulen.
- Anpassung der Prüfungsordnung an bisher nicht geregelte organisatorische Notwendigkeiten.

Hieraus ergaben sich laut Selbstdokumentation folgende Änderungen für die Neufassung der Prüfungsordnung:

- Änderung der Modulstruktur und -zusammensetzung im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften in den Fächern Chemie, Physik, Mathematik/Statistik und Sozioökonomie und -recht (stärkere Fokussierung auf disziplinäre Module, um eine bessere Studierbarkeit und eine geringere Wahrscheinlichkeit des endgültigen Nichtbestehens von Modulen zu erreichen).
- Einführung von zwei Hauptfächern (zu je vier Modulen und ein optionales Modul) im Masterstudiengang Umweltwissenschaften/Environmental Sciences zur fachlichen Diversifizierung und Erhöhung der Attraktivität. Die Änderung der Wahlpflichtmodule erstreckt sich analog auf den Masterstudiengang Ecotoxicology.
- Einführung eines beschränkten Drittversuchs für Pflichtmodulprüfungen auf Wunsch der Studierenden.
- Neue Prüfungsform Präsentation neben schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen. Hierzu zählen Referate und Korreferate, ggf. unter Einsatz von Vortragsfolien und Postern.
- Änderung der Module mit Modulteilprüfungen, Einführung von Studienleistungen.

## Umweltwissenschaften (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften ist ein interdisziplinär ausgerichteter Studiengang mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Er ist national ausgerichtet, einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch auch in englischer Sprache angeboten werden. Er besteht aus 22 Pflichtmodulen (155 Leistungspunkte), einem Modul „Individuelle Vertiefungen“ (acht Leistungspunkte) mit Wahlpflichtveranstaltungen, einem Berufspraktikum (fünf Leistungspunkte) und der abschließenden Bachelorarbeit mit Kolloquium (zwölf Leistungspunkte) (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Aufbau des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften

Die Pflichtmodule sind so konzipiert, dass in den ersten Semestern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der unterschiedlichen Fachgebiete erworben werden können. Wo es möglich und sinnvoll ist, erfolgt dies bereits in fachübergreifend zusammengesetzten Modulen. Im Laufe des Studiums werden die Inhalte der Module zunehmend komplexer und interdisziplinärer. Neben den umweltwissenschaftlichen Modulen haben, besonders die Veranstaltungen im letzten Studienjahr integrierende Funktion. Sie führen Inhalte mehrerer Bereiche zusammen und sind stark anwendungsorientiert. Die drei Module aus dem Bereich Grundlagen und Methoden der Umweltwissenschaften ziehen sich wie ein roter Faden durch das Studium und vermittelt den Studierenden die grundlegenden wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen für das Studium der Umweltwissenschaften und bieten eine interdisziplinäre Verknüpfung der umweltwissenschaftlichen Einzeldisziplinen. Die Module münden im „Projekt Umweltwissenschaften“, in dem die Studierenden eine konkrete interdisziplinär-umweltwissenschaftliche Fragestellung von der Literaturrecherche bis zur Darstellung und Präsentation ihrer Forschungsergebnisse bearbeiten.

Im Modul „Individuelle Vertiefung“ bestehen vier Wahlmöglichkeiten, auch Kombinationen daraus sind möglich:

- Exkursionen (vier eintägige Exkursionen oder eine mehrtägige Exkursion von mindestens drei Tagen).

- Tutorien (fortgeschrittene Studierende können über ein Semester ein Tutorium von 60 Minuten pro Woche für Studierende niedrigerer Semester anbieten).
- Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot der Universität
- Mitarbeit in einem Forschungsprojekt für vier Wochen.

Das Modul erstreckt sich vom ersten bis zum fünften Semester, um den Studierenden eine möglichst große (inhaltliche und zeitliche) Flexibilität für den Erwerb der Leistungspunkte zu geben, und schließt nicht mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung ab.

Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester angefertigt und durch ein Kolloquium ergänzt; die Regelbearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

Die Module des Bachelorstudiengangs werden ausschließlich auf Bachelorniveau eingesetzt (mit Ausnahme der Wahlveranstaltungen "Betriebswirtschaftslehre für Umweltwissenschaftler I + II" im Modul SöR 2)).

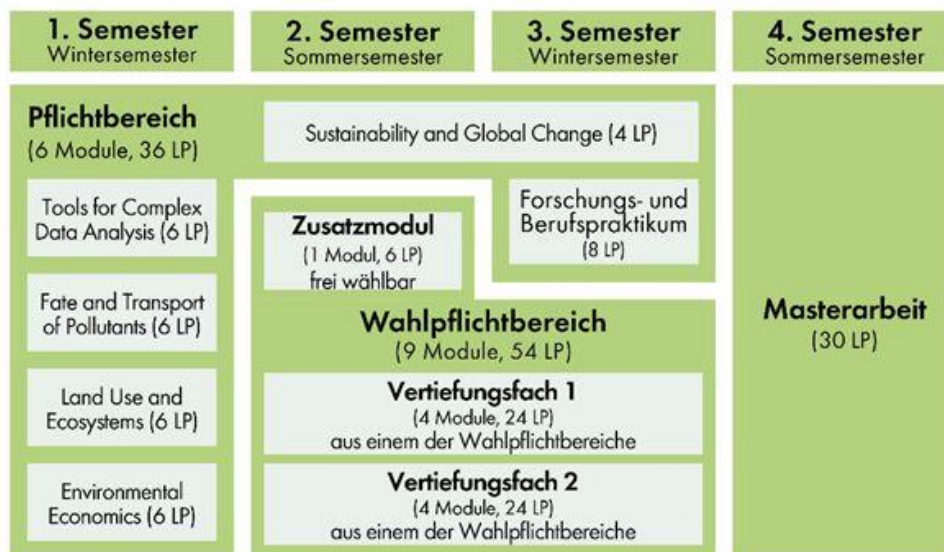
Die Ausbildung ist in ihrer gesamten Anlage grundlagenorientiert und bereitet sowohl auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch auf die konsekutive Fortsetzung des Studiums (z. B. Master Umweltwissenschaften/Environmental Sciences und Master Ecotoxicology) vor.

Neben den Naturwissenschaften Biologie/Ökologie, Geographie/Geoökologie, Umweltchemie, Umweltphysik, und anwendungsbezogener Mathematik/Statistik/Umweltinformatik integriert der Studiengang auch sozioökonomische Aspekte der Umweltökonomie, der Betriebswirtschaftslehre, des Umweltrechts, der Umweltpolitik und der Umweltethik. So wird eine umfassende Betrachtung von umweltwissenschaftlichen Problemstellungen aus multiplen Perspektiven ermöglicht. Um die Qualifikationsziele zu erreichen, werden unterschiedliche Formen von Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauend eingesetzt. Die Inhalte und Veranstaltungsformen der Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen, das einmal jährlich auf Aktualität überprüft wird.

Berufspraktische Kompetenzen werden in einem vierwöchigen Berufspraktikum erworben, das die Studierenden in einem Kurzbericht dokumentieren und in einem Kolloquium ihren Mitstudierenden vorstellen.

### **Umweltwissenschaften/Environmental Sciences (M. Sc.)**

Der Masterstudiengang Umweltwissenschaften bietet den Studierenden ein auf naturwissenschaftlichen Grundlagen basierendes forschungsorientiertes Studium, das das Fach der Umweltwissenschaften in seiner vollen Breite repräsentiert. Der Studiengang kann komplett auf Deutsch studiert werden. Momentan findet jedoch eine weitgehende Umstellung auf Englisch statt, so dass der Großteil der Module auch auf Englisch studiert werden kann. Das Studium ist in einen Pflichtbereich (28 Leistungspunkte), einen Wahlpflichtbereich (54 Leistungspunkte), ein „Forschungs- und Berufspraktikum“ (acht Leistungspunkte) und die Masterarbeit mit ergänzendem Kolloquium (30 Leistungspunkte) gegliedert (siehe Abb. 3).



LP = Leistungspunkte; **Vorlesungszeit** Wintersemester von Mitte Oktober – Mitte Februar, Sommersemester von Mitte April – Mitte Juli

Abb. 3: Aufbau des Masterstudiengangs Umweltwissenschaften

Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in zwei der angebotenen acht Vertiefungsfächern spezialisieren: Umweltanalytik (ANA), Angewandte Ökologie (AÖK), Sozioökonomie & Umweltmanagement (SÖU), Aquatische Systeme (AQU), Bodensysteme (SOS), Landschaften und Skalen (LAS), Chemikalien in der Umwelt (CHE) und Modellierung (MOD). Die Wahlpflichtbereiche repräsentieren umweltwissenschaftliche Arbeitsbereiche vom mikroskaligen Bereich der Umweltanalytik (ANA, CHE) über die Ebene der Organismen und Lebensgemeinschaften (AÖK, AQU, SOS) und den Landschaftsmaßstab (LAS) bis zur gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise (SÖU).

Im ersten Semester werden Grundlagen aus allen Bereichen sowie wesentliche methodische Fertigkeiten vermittelt, die auf die Wahlpflichtbereiche vorbereiten. Neben den Pflichtveranstaltungen im ersten Semester und den gewählten Wahlpflichtmodulen nehmen alle Studierenden an einer zweisemestrigen Ringvorlesung mit dem Titel „Global Change“ teil. Sie ist als Forum geplant, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker unterschiedlicher Fachgebiete der Universität und externer Organisationen aktuelle Themen der Umweltwissenschaften vortragen und zur Diskussion stellen.

Das sechswöchige „Research and Training Internship“ (Forschungs- und Berufspraktikum) im dritten Semester ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufs- bzw. Forschungspraxis. Je nach Neigung können die Studierenden wählen, ob sie im Rahmen des Praktikums stärker forschungsorientiert oder anwendungsorientiert arbeiten möchten. Das Praktikum kann in einem externen Betrieb bzw. einer Forschungseinrichtung oder im Rahmen der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt des Institutes für Umweltwissenschaften absolviert werden.

Das Studium wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen; die Regelbearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

### Ecotoxicology (M. Sc.)

Der Masterstudiengang Ecotoxicology ist ein forschungsorientierter Masterstudiengang, der auf dem Bachelor Umweltwissenschaften aufbaut und diese Kompetenzen

im spezialisierten Bereich der Ökotoxikologie vertieft, einem spezielles Gebiet der interdisziplinären Umweltforschung, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Studierenden beschäftigen sich mit Umweltchemie und Umweltanalytik, Prinzipien und Testmethoden der Ökotoxikologie von der subzellulären Ebene bis zum Landschaftsmaßstab, ökotoxikologischer Modellierung, Risikobewertung und -management sowie regulatorischen Aspekten. Der Studiengang wird komplett auf Englisch angeboten und richtet sich damit auch an internationale Studierende.

Er besteht aus einem Pflichtbereich (56 Leistungspunkte), der darüber hinaus ein Forschungs- und ein Berufspraktikum (Module RPC und AMEO) mit zusammen 22 Leistungspunkten umfasst, einem Wahlpflichtbereich (zwölf Leistungspunkte) und einer abschließenden Masterarbeit mit ergänzendem Kolloquium (30 Leistungspunkte) (siehe Abb. 4).

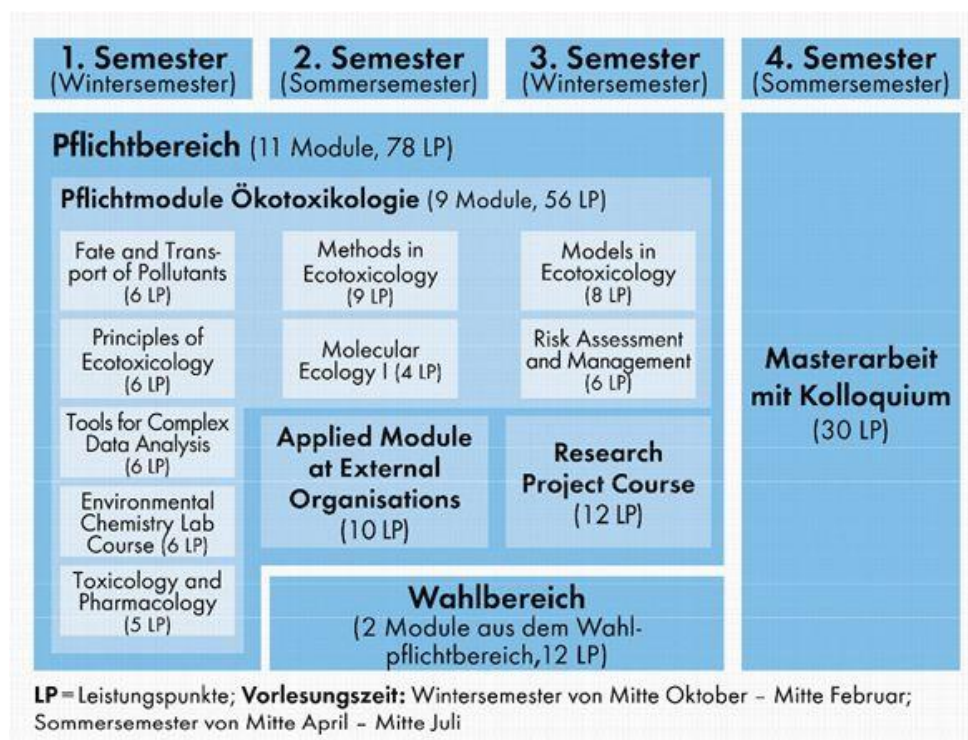


Abb. 4: Aufbau des Masterstudiengangs Ecotoxicology

Der Pflichtbereich erstreckt sich über die Semester eins bis drei. Hier werden in neun Pflichtmodulen interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Fachgebietes Ökotoxikologie vermittelt. Außerdem absolvieren die Studierenden das achtwöchige Berufs- oder Forschungspraktikum „Applied Module at External Organisations (AMEO)“ und das zehnwöchige Forschungspraktikum „Research Project Course (RPC)“.

Der Pflichtbereich wird durch einen Wahlpflichtbereich ergänzt, in dem Studierende zwei Module aus den auch für den Masterstudiengang Umweltwissenschaften angebotenen Bereichen wählen.

Das Studium schließt mit der Anfertigung einer englischsprachigen Masterarbeit ab; die Regelbearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat sich während der Begehung intensiv mit den Konzepten der drei Studiengänge befasst und ist beeindruckt von der modernen und innovativen Studiengangskonzeption. Alle Studiengänge bauen auf einem naturwissenschaftlichen Kern auf und verknüpfen die umweltwissenschaftlichen Inhalte interdisziplinär. Die angebotenen Module stellen das jeweilige Fach in großer Breite und hinreichender Tiefe dar und repräsentieren den aktuellen Stand der Disziplin. Die Modulabfolge ist sinnvoll gewählt, bietet aber den Studierenden dennoch in gewissen Grenzen die Möglichkeit für eine individuelle Studienplanung. Positiv vermerken die Gutachterinnen und Gutachter die verwendeten Lehr- und Lernformen, die in den Studiengängen angeboten werden und die Möglichkeit, insbesondere für Studierende der Masterstudiengänge, aktiv in Forschungsprojekte eingebunden zu werden.

Für Studiengänge an einer vorwiegend auf das Lehramt ausgerichteten Universität halten die Gutachterinnen und Gutachter die Verknüpfung der Studiengänge mit und deren Abgrenzung vom Lehramt als zielführend gelöst. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen wird ein Großteil der Veranstaltungen getrennt für Lehramt und die umweltwissenschaftlichen Studiengänge angeboten. Bei gemeinsam angebotenen Veranstaltungen in der Physik und Chemie wird darauf geachtet, dass Beispiele aus dem Bereich der Umweltwissenschaften gewählt werden, die für beide Zielgruppen gleichermaßen relevant sind. Die Universität plant außerdem den umweltwissenschaftlichen Bereich durch eine Professur in Umweltkommunikation auszubauen, die die Brücke zwischen Umweltwissenschaften und Bildung darstellen soll.

Alle drei Studiengänge bieten zwei Arten von Praxisphasen, Labor- und Feldpraktika und ein Berufspraktikum. Die Gutachtergruppe schätzt die breite praktische Ausbildung in den Studiengängen und die Flexibilität, die den Studierenden in ihrer eigenen praktischen Schwerpunktsetzung geboten wird. Die Studierenden bestätigen, dass es in den Studiengängen möglich ist, sich abhängig vom gewählten Schwerpunkt eher auf Feldpraktika oder auf Laborpraktika zu spezialisieren. Das Berufspraktikum gibt den Studierenden dann die Möglichkeit, sich auf die Berufstätigkeit vorzubereiten.

Die Berufspraktika werden mit einem Kurzbericht und einem mündlichen Vortrag vor Studierenden präsentiert, der ausdrücklich offen für Studierende aller drei Studiengänge ist. Diese Präsentation der Praktika vor Studierenden wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr sinnvoll angesehen, da sie nach Aussage der Lehrenden auch insbesondere zur Information der Studierenden bei der Praktikumssuche verwendet wird. Jedoch regt die Gutachtergruppe an, die Dokumentation der Praktika ausführlicher zu gestalten. Ein nur zweiseitiger Kurzbericht dient gerade zur kurzen Beschreibung der Praktikumsinhalte, kann aber kaum sinnvoll zur Reflexion des Praktikums genutzt werden. Ein ausführlicherer Praktikumsbericht könnte also die Eigenreflexion der Studierenden stärken und gleichzeitig deren Schreibpraxis trainieren.

Während Mobilitätsphasen in den Studiengängen nicht ausdrücklich vorgesehen sind, werden sie dennoch ermöglicht und gefördert. Insbesondere Berufspraktika können ohne Probleme im Ausland absolviert werden. Jedoch sind die Studierenden hier vor allem auf ihre Eigeninitiative angewiesen. Darum empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zur Förderung von Auslandspraktika eine Kooperation mit der International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE), einer Organisation, die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) unterstützt wird und Auslandspraktika vermittelt. IAESTE ist in lokalen Betreuungsstellen organisiert, die die Studierenden vor Ort beraten. Eine solche Stelle müsste – unter Einbeziehung der Studierenden - in Landau aufgebaut werden.

Auslandssemester sind in allen Studiengängen prinzipiell möglich, im Ausland erbrachte Leistungen werden bei Gleichwertigkeit angerechnet. Die Studierenden bemerken jedoch, dass momentan nur wenige Partnerschaften, z. B. über Erasmus, in den Umweltwissenschaften angeboten werden. Darum begrüßen es die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Programmverantwortlichen diese Partnerschaften momentan ausbauen und bestärken die Universität, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Die Eingangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren werden von der Gutachtergruppe als allgemein hoch, aber prinzipiell als angemessen betrachtet. Im Bachelor fällt den Gutachterinnen und Gutachtern auf, dass für einige Anfängermodule Leistungskursniveau in verschiedenen Naturwissenschaften vorausgesetzt wird und regen darum an, diese Voraussetzungen zu überdenken und an das Leistungsniveau der typischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger anzupassen, um Überforderungen im ersten Semester zu vermeiden.

Für die Masterstudiengänge ist Englisch eine Zugangsvoraussetzung, die jedoch nicht separat geprüft wird. Die Lehrenden erwarten, dass die Studierenden die notwendigen Englischkenntnisse mitbringen oder selbständig während des Studiums erwerben. Die Sprachkenntnisse haben sich bislang auch als wenig problematisch erwiesen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte jedoch eine Sprachprüfung gerade für ausländische Studierende eine bessere Orientierung in Hinblick auf die sprachlichen Erwartungen des Studiengangs geben.

Sehr positiv bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die geplante Einführung des Online-Self-Assessments, durch das Studieninteressierte sich über die Inhalte und Anforderungen der Studiengänge informieren können. Dies kann insbesondere dazu beitragen, dass der naturwissenschaftliche Charakter des Studiums verdeutlicht wird und Studieninteressierte eine bewusstere Entscheidung für oder gegen den Studiengang treffen können.

### **Umweltwissenschaften (B. Sc.)**

Der Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften stellt das Fach in seiner Breite dar und bietet den Studierenden dadurch einen guten Überblick. Dies wird von den Studierenden großenteils als positiv empfunden.

Das im Bachelor vorgesehene vierwöchige Berufspraktikum kann von den Studierenden zu einem beliebigen Zeitpunkt absolviert werden, im Studienplan ist es für die zweite Studienhälfte vorgesehen. Die von den Programmverantwortlichen gelieferte Begründung, die Studierenden hätten in der zweiten Studienhälfte bereits weitere Kenntnisse und könnten so für qualifiziertere Aufgaben eingesetzt werden ist für die Gutachterinnen und Gutachtern nachvollziehbar. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass ein früheres Berufspraktikum den Studierenden bereits am Anfang des Studiums eine bessere Orientierung für die Berufswahl geben könnte. Die Dauer des Praktikums wird von der Gutachtergruppe als kurz angesehen. Gerade im Bachelorstudium, in dem die Studierenden ihre ersten beruflichen Erfahrungen sammeln, könnte ein längeres Praktikum, verbunden mit entsprechend mehr Leistungspunkten, dazu beitragen, die beruflichen Interessen und Möglichkeiten in den Umweltwissenschaften auszuloten und den positiven Studienfortgang stärker abzusichern.

### **Umweltwissenschaften/Environmental Sciences (M. Sc.)**

Das Konzept des Masterstudiengangs Umweltwissenschaften wird von der Gutachtergruppe als positiv bewertet. Sie begrüßen die Breite des Angebotes und die Möglichkeit für Studierende sich individuelle Schwerpunkte zu wählen, die insgesamt gut in



das Forschungsprofil des Fachbereichs und der Universität passen. Die angebotene Breite des Studiengangs schafft jedoch auch Herausforderungen. Aufgrund der momentan noch überschaubaren Studierendenzahl kann es vorkommen, dass sich für einzelne Schwerpunkte nur sehr wenige Studierende finden. Die Programmverantwortlichen bestätigen während der Begehung jedoch, dass bislang immer alle von Studierenden gewählten Schwerpunkte angeboten wurden, auch wenn in Ausnahmefällen einzelne Veranstaltungen nur von einem Studierenden besucht wurden. Die Studierenden begrüßen ebenso das breite Angebot, bemerken jedoch auch, dass einzelne Studierende sich aufgrund der Breite in Landau eher für einen stärker spezialisierten Studiengang an einem anderen Hochschulort entscheiden.

Die Gutachtergruppe ist verwundert über die geringe Anzahl an ausländischen Studierenden im Master Umweltwissenschaften, wohingegen der Master Ecotoxicology sehr stark international besucht ist. Darum begrüßt die Gruppe es, dass der Master nun auch komplett auf Englisch studiert werden kann und auch stärker auf Englisch beworben werden soll. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch eine verstärkte Lehrkooperation mit ausländischen Hochschulen (z.B. in Form von EU-Konsortien, strategischen Partnerschaften).

### **Ecotoxicology (M. Sc.)**

Das Konzept des Master Ecotoxicology wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr positiv bewertet. Die angebotene Spezialisierung wird als sinnvoll erachtet, insbesondere da das Feld in Deutschland in dieser spezialisierten Form nur sehr selten angeboten wird, der Markt für die Absolventen jedoch da ist. Dies zeigt sich auch daran, dass nach Aussage der Programmverantwortlichen und der Studierenden die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs keine Probleme bei der Arbeitssuche haben. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist auch, zwar auf noch überschaubarem Niveau, steigend und weist eine ausgeglichene Verteilung zwischen deutschen und ausländischen Studierenden auf.

## **4. Kriterium: Studierbarkeit**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Die Module werden in jährlichem Turnus und gemäß der in den Studienverlaufsplänen festgelegten Semesterlage abgehalten. Die organisatorische Überschneidungsfreiheit der Module wird bei der Planung des jeweils kommenden Semesters unter Beteiligung aller an den Modulen beteiligten Fächer abgestimmt. In der Regel wird darauf geachtet, dass die Lehrveranstaltungen über die Jahre hinweg immer zu den gleichen Zeiten liegen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Bei den Wahlpflichtmodulen in den Masterstudiengängen wird darauf geachtet, dass in jeder Semesterlage ein ausreichendes Angebot an Modulen vorhanden ist, so dass die Belegung der Module von den Studierenden flexibel gehandhabt werden kann. Die relativ hohe Quote an praktischen Veranstaltungen wie Laborübungen, Freilandpraktika etc. macht eine besondere Organisation erforderlich. Das jeweilige Wintersemester wird schwerpunktmäßig für regelmäßig stattfindende Vorlesungen genutzt. Im Sommersemester sind jeweils die ersten und letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit für Blockveranstaltungen im Labor oder Freiland reserviert. Die regelmäßig stattfindenden

Vorlesungen verteilen sich mit entsprechend erhöhter Stundenzahl im restlichen Zeitraum des Sommersemesters. Daneben finden weitere Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die Arbeitsbelastung in den drei Studiengängen ist laut Auskunft der Lehrenden und Studierenden durchaus anspruchsvoll aber machbar. Die Studierenden sehen vor allem in den ersten Semestern, insbesondere im zweiten Semester, des Bachelorstudiengangs eine hohe Arbeitsbelastung. Dazu kommt eine hohe Prüfungsbelastung am Ende des Semesters. Um dies abzumildern wurden im Zuge der Neukonzeption der Studiengänge größere Module geschaffen und somit Prüfungen zusammengelegt.

Laut Selbstdokumentation besteht, neben der allgemeinen Studienberatung, für ausländische Studierende eine Beratungsmöglichkeit durch das Akademische Auslandsamt sowie für alle Studierenden eine fachspezifische Beratungsmöglichkeit durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Professorinnen und Professoren des Institutes für Umweltwissenschaften. Für Fragen zu einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen bieten die Lehrenden wöchentliche Sprechstunden an. Darüber hinaus ist die Fachschaft aktiv in der Studierendenberatung. Professorinnen und Professoren sowie die Fachschaft leisten laut Aussage der Studierenden gute Unterstützung bei der Wahl von Studienschwerpunkten und der Zusammenstellung der individuellen Stundenpläne. Nach Auskunft der Studierenden ist die Organisation des Studiums nach dem offiziellen Studienverlaufsplan einer individuellen Studienplangestaltung vorzuziehen, da es der Universität aufgrund ihrer Größe nicht möglich ist, Module mehrfach anzubieten. Individuelle Studienpläne könnten darum zu Studienverzug führen.

Daneben bietet die Universität in der Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen Orientierungstage für Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Informationsveranstaltungen sowie eine Orientierungsmesse, auf der sich Einrichtungen der Universität, die Fachschaften, der Allgemeine Hochschulsport, das BAföG-Amt, die Studierenden-gemeinden etc. vorstellen und die Studienanfängerin und Studienanfänger beraten.

In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt die Beratung durch das zentrale Prüfungsamt sowie durch den Prüfungsausschuss der Umweltwissenschaften. Die Beratung zu Fragen im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten erfolgt durch die Mitglieder des Institutes für Umweltwissenschaften sowie durch das Akademische Auslandsamt. Den Studierenden wird empfohlen, eine Anrechnung von im Ausland zu erbringenden Leistungen für das Studium an der Universität bereits vor Antritt des Auslandsaufenthalts mit den jeweils zuständigen Dozentinnen und Dozenten und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu vereinbaren.

## **b. Bewertung**

Die Studiengangsorganisation wird von der Gutachtergruppe insgesamt als angemessen bewertet. Durch langfristig festgelegte Zeitslots für bestimmte Veranstaltungen ist die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleistet, was insbesondere im Hinblick auf das mitbediente Lehramtsstudium für eine kleine Universität eine Herausforderung darstellt. Dies führt jedoch dazu, dass die Überschneidungsfreiheit nur für den vorgeschlagenen Idealstudienplan gewährleistet werden kann. Bei individuellen Abweichungen vom Studienverlaufsplan, die nichtsdestotrotz möglich sind, können Überschneidungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Arbeitsbelastung der drei Studiengänge wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als insgesamt hoch aber angemessen eingeschätzt. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Module erscheint verhältnismäßig. Diese Einschätzung wird auch von den Stu-

dierenden geteilt. Mit ein Grund für die hohe Arbeitsbelastung ist die relativ hohe Präsenzzeit, insbesondere im Bachelor die hohe Prüfungsbelastung. Diese konnte jedoch in der vorliegenden Überarbeitung der Studiengänge durch die Schaffung von größeren Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, reduziert werden. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da dadurch auch ein Prüfungsstau innerhalb der Module, aufgrund von nicht bestandenen Teilprüfungen, verhindert werden kann. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist es den Studierenden aufgrund der relativ hohen Präsenzzeit nur bedingt möglich eine Nebentätigkeit parallel zum Studium auszuüben. Der Gutachtergruppe fällt auch auf, dass insbesondere im zweiten Semester des Bachelors die Arbeitsbelastung mit 36 Leistungspunkten laut Studienplan sehr hoch ist. Hier gilt es zu überlegen, ob eine andere Verteilung der Module die Studierbarkeit gewährleisten könnte.

Den Gutachterinnen und Gutachtern fielen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Umweltwissenschaften die hohen Abbruchquoten auf, die insbesondere im Bachelor mehr als 50 % betragen. Die Abbruchquoten werden von den Lehrenden zur Kenntnis genommen, insgesamt aber fachspezifisch als im Rahmen angesehen und größtenteils mit falschen Erwartungen an das Studium, insbesondere dem großen Schwerpunkt auf den Naturwissenschaften, erklärt. Einzelne Studierende entscheiden sich aufgrund der Breite des Lehrangebots in Landau, was von den anwesenden Studierenden und Alumni als besonders positiv herausgehoben wurde, eher für einen stärker spezialisierten Studiengang an einem anderen Hochschulort. Zur Reduktion des Studienabbruchs wurden das oben erwähnte Online-Self-Assessment initiiert sowie in der Überarbeitung des Studiengangs größere Module geschaffen. Dies soll insbesondere dazu beitragen, dass vormals schwierige Modulprüfungen in einem größeren Modul aufgehen, in der gemeinsamen Modulprüfung ein weniger starkes Gewicht haben und somit ein Durchfallen verhindern. Außerdem wurde für den Fall, dass eine Modulprüfung zwei Mal nicht bestanden wurde, ein einmaliger dritter Versuch eingeführt. Diese Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet und unterstützt.

In der Diskussion zeigte sich aber auch, dass dem Studiengang nur begrenzt verlässliche statistische Daten zum Studienabbruch vorliegen. Eine im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durchgeführte Analyse der Abbrecherdaten des Masterstudiengangs Umweltwissenschaften hat ergeben, dass ein Großteil der Studienabbrecher im ersten Semester sich zwar eingeschrieben hat, aber nie zum Studium angetreten ist. Eine ähnliche Situation könnte auch eingeschränkt auf den Bachelor zutreffen. Dies rührt daher, dass für beide Studiengänge zwar Zugangsbeschränkungen bestehen, aufgrund der insgesamt überschaubaren Nachfrage jedoch Nachrückverfahren durchgeführt werden müssen und möglicherweise nicht alle Studierende, die sich einschreiben, auch tatsächlich in Landau das Studium beginnen. Für eine sinnvolle Analyse der Gründe des Studienabbruchs und der Implementierung von Gegenmaßnahmen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine verlässliche Datenbasis notwendig. Darum sollte der Fachbereich Zugriff auf statistische Daten erhalten, die eine Unterscheidung von Abbrechern und Scheinstudierenden zulassen, um so zu einer zutreffenden Einschätzung des Studienabbruchs zu gelangen. Diese Statistik kann z. B. in Kooperation mit dem Prüfungsamt erstellt werden.

Die von der Universität und vom Fachbereich angebotenen Betreuungs- und Beratungsangebote sind nach Ansicht der Gutachtergruppe umfassend und hilfreich.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Alle Prüfungen des Bachelorstudiengangs als auch der Masterstudiengänge werden studienbegleitend und modulweise absolviert. Die Prüfung eines Moduls kann sich jedoch in Ausnahmefällen aus Teilprüfungen zusammensetzen, die sich auf einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen.

Je nach Art des Moduls können Prüfungsleistungen aus schriftlichen (Klausuren, Studienarbeiten, Portfolios) oder mündlichen Prüfungen bestehen. Im Zuge der Neufassung der Prüfungsordnung wurde als weitere Prüfungsform die Präsentation eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination einer schriftlichen und einer mündlichen Leistung, z. B. in Form eines Vortrags mit Poster oder Vortragsfolien. In jedem Fall muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten deutlich abgrenzbar und für sich zu bewerten sein. Die Art der Modulprüfung wird von den Lehrenden am ersten Veranstaltungstermin des Moduls bekannt gegeben. Modulprüfungen werden in der Regel benotet und gehen nach den Leistungspunkten des Moduls gewichtet in die Gesamtnote ein.

Alle drei Studiengänge schließen mit einer schriftlichen Abschlussarbeit ab. Diese wird in der Regel durch ein Kolloquium begleitet, in dem überprüft wird, ob die Studierenden die Arbeit eigenständig angefertigt und das Thema im fachlichen Kontext des absolvierten Studienganges ausreichend durchdrungen haben. Mit der Bachelor- bzw. Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, sich in eine dem Niveau ihres Studienganges angepasste Fragestellung einzuarbeiten, sie selbstständig durch den Einsatz von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich zu präsentieren. Das Thema der Masterarbeit im Studiengang Umweltwissenschaften soll möglichst aus dem Bereich des gewählten Vertiefungsfaches stammen, wobei fächerübergreifende Arbeiten ausdrücklich gewünscht sind.

Einzelheiten zu den Prüfungen, wie Art und Anzahl der Prüfer etc., regelt die gemeinsame Prüfungsordnung für die zu reakkreditierenden Studiengänge. Bei der vorgelegten Prüfungsordnung handelt es sich um den Entwurf der Neufassung der Prüfungsordnung nach der Reform der Studiengänge. Die Neufassung der Prüfungsordnung wird durch die Gremien der Universität erst genehmigt und veröffentlicht, wenn das Reakkreditierungsverfahren abgeschlossen ist. Für die englischsprachigen Studierenden der Masterstudiengänge wird zeitnah eine englischsprachige Übersetzung der Prüfungsordnung zur Information zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungstermine werden von den Veranstaltungsleitern individuell festgelegt und finden üblicherweise in den Prüfungsphasen am Ende des Semesters und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Studierenden können dabei frei wählen, ob sie sich zum ersten oder zum zweiten Prüfungstermin anmelden. Bei der Organisation der Prüfungen wird durch Absprache darauf geachtet, dass keine allzu große zeitliche Nähe zwischen den Prüfungen auftritt. Die Prüfungsanmeldung ist verbindlich, bis zu einer festgelegten und transparenten Frist besteht die Möglichkeit, sich von der Prüfung abzumelden, um Fehlversuche zu vermeiden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Einsicht in ihre Prüfungen zu erhalten. Dies wird durch Auslage der Prüfungsarbeiten in den jeweiligen Sekretariaten ermöglicht. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, Fragen zu ihren geleisteten Prüfungen mit den Dozentinnen und Dozenten in den Sprechstunden zu besprechen.

Gemäß §7 (9) der Prüfungsordnung kann eine nicht bestandene Pflichtmodulprüfung einmal wiederholt werden, eine Wahlpflicht-Modulprüfung zweimal. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens im übernächsten auf die Prüfung folgenden Prüfungstermin bestanden sein. In Absprache mit den Studierenden soll nun zur Verhinderung besonderer Härten in der Neufassung der Prüfungsordnung die Möglichkeit eröffnet werden, innerhalb des Studiums auf Antrag des Studierenden einmalig eine zweimal nicht bestandene Pflichtmodulprüfung ein zweites Mal zu wiederholen.

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den im Modulhandbuch für das jeweilige Modul festgelegten Lernzielen und -inhalten. Es obliegt den Dozenten der jeweiligen Veranstaltungen, die Studierenden darüber hinaus über die Anforderungen aufzuklären.

## **b. Bewertung**

Im Rahmen der Begehung konnte die Gutachtergruppe Beispielklausuren und Abschlussarbeiten einsehen. Aufgrund der Einsicht in Prüfungsarbeiten und der Gespräche während der Begehung kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem der drei Studiengänge kompetenzorientiert ist. Es werden in den unterschiedlichen Modulen unterschiedliche Prüfungsformen und Studienleistungen wie z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Praktikumsberichte, Portfolioprüfungen, Studienarbeiten etc. verwendet, um unterschiedliche Kompetenzen abzu prüfen. Dabei dominieren im Bachelor tendenziell eher Klausuren, während in den Masterstudiengängen Portfolio- und Studienarbeiten vermehrt verwendet werden. In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. In den Fällen, in denen mehrere Teilprüfungen bestehen, ist dies didaktisch begründet, um verschiedene Kompetenzen sinnvoll prüfen zu können. Das Anspruchsniveau in den Prüfungen ist hoch, die Bewertungsmaßstäbe sind dahingehend angemessen. Die Abschlussarbeiten befassen sich mit aktuellen und relevanten Themen und sind dem Niveau der Studiengänge angemessen.

Auf Wunsch der Studierenden wurde in der Überarbeitung der Studiengänge ein vormals nicht existierender dritter Versuch eingeführt. Dieser bleibt jedoch auf Wunsch der Lehrenden auf ein einziges Modul beschränkt. Dadurch soll verhindert werden, dass Studierende den ersten Klausurversuch nicht ernst genug nehmen und so häufig mehrere Versuche benötigen, um ein Modul zu bestehen. Dies kann, wie die Erfahrung aus anderen Studiengängen der Universität zeigt, zu Studienverzug führen. Die Gutachtergruppe kann dieser Argumentation gut folgen und unterstützt die getroffene Regelung.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Die drei Studiengänge werden von der Universität Koblenz-Landau autonom durchgeführt. Im Rahmen von internationalen Kooperationen befindet sich die Universität im Prozess Kooperationsvereinbarungen auszuhandeln. Es liegen ein Agreement of Understanding mit der Kuban State University (Russland) und ein Memorandum of Understanding mit der Fuzhou University (China) vor.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt insgesamt das breite Angebot, das die Universität Koblenz-Landau im Rahmen ihrer drei umweltwissenschaftlichen Studiengänge auch als relative kleine Universität anbieten kann. Um dieses Angebot auch in Zukunft nachhaltig anbieten und gegebenenfalls ausbauen zu können, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Universität vermehrt Kooperationen mit Hochschulen in der Region – insbesondere auch über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus – anzustreben. Hochschulstandorte wie Kaiserslautern, Karlsruhe oder Strasbourg bieten Fächer an, die das Angebot der Universität Koblenz-Landau, z.B. in einer stärker ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung, gut ergänzen könnten. Solche Kooperationen könnten das Angebot – insbesondere der Masterstudiengänge – erweitern und für Studierende aber auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver machen.

Die verstärkten Bemühungen der Universität für internationale Kooperationen, die Studierende für anrechenbare Auslandsemester nutzen können sind nach Ansicht der Gutachtergruppe als notwendige und sinnvolle Ergänzung zu begrüßen und sollten weitergeführt werden.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Die drei Studiengänge werden größtenteils über die Lehrkapazität des Fachbereichs Natur- und Umweltwissenschaften getragen. Diese verfügt derzeit über neun Professoerstellen und 23 wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die in der Lehre eingesetzt werden. Die Lehrkapazität des Fachbereichs deckt 79 % der benötigten Lehre ab, weitere 9 % werden über Lehrimporte und 12 % über Lehraufträge abgedeckt. Einige Lehrveranstaltungen der umweltwissenschaftlichen Studiengänge sind auch für Studierende des Lehramts geöffnet. Die Universität bestätigt, dass die Lehrkapazität für die Studiengänge ausreichend ist.

Die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle bietet an beiden Standorten Weiterbildungen für Lehrende als Ergänzung zum hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest (Rheinland-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik) sowie Schulungen für die Tutorinnen und Tutoren der Universität an.

Der Fachbereich Umweltwissenschaften verfügt über ein Zentrallabor, das auf einer Gesamtfläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> 24 Labor- und 24 Funktionsräume beinhaltet, welches für Forschung und Lehre am Fachbereich genutzt wird und mit modernen für die umweltwissenschaftliche Forschung relevanten Geräten ausgestattet ist. Bis 2018 soll ein neues Laborgebäude auf dem Campus entstehen, das vorwiegend für die Forschung genutzt werden soll, dadurch aber in den bestehen Gebäuden Platz für die Lehre freigibt. Zusätzlich verfügt der Fachbereich über eine Mesokosmenanlage mit 16 Fließgerinnen.

Die Universitätsbibliothek verfügt am Campus Landau über ca. 45.000 Medien und 81 Datenbanken für den Bereich der Naturwissenschaften. Die Öffnungszeiten konnten erweitert werden, um Studierenden besseren Zugang zu den Medien zu gewährleisten.

## **b. Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter waren beeindruckt vom Lehrpersonal der Umweltwissenschaftlichen Fakultät. Während der Begehung wurde der Teamgeist der zumeist jungen Lehrenden deutlich, der auch von den Studierenden gelobt wurde. Die Lehrenden sind für die drei Studiengänge ideal qualifiziert, und es stehen knappe aber ausreichende personelle Ressourcen für die Studiengänge zur Verfügung. Die vom Fachbereich genutzten Lehrbeauftragten stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Lehrangebot des Fachbereichs dar. Nach Aussage der Lehrenden stehen die Lehrbeauftragten zumeist in einem langjährigen Lehrverhältnis am Fachbereich, was die Kontinuität des Angebots sicherstellt. Aufgrund der relativ kleinen hauptamtlichen Personaldecke, die vielfach von jungen Kolleginnen und Kollegen besetzt sind und auch Juniorprofessuren beinhaltet, stellt sich für die Gutachtergruppe die Frage nach der Kontinuität des Personals am Fachbereich.

Zur Personalentwicklung bietet die Universität Kurse in hochschuldidaktischer Weiterbildung an, die zumindest von den Juniorprofessuren regelmäßig genutzt werden.

Die Laborausstattung des Fachbereichs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut im Vergleich zu gleichgroßen Universitäten. Sehr positiv fiel den Gutachterinnen und Gutachtern die moderne Laborausstattung auf und die technische Assistenz zum Betreiben der einzelnen Laborräume. Die Organisation als Zentrallabor, das nicht einzelnen Lehrstühlen zugeordnet ist, wurde positiv vermerkt. Darüber hinaus verfügt die Universität mit Anlagen wie der Mesokosmenanlage über eine nur an wenigen Universitäten verfügbare Ausstattung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das gute Verhältnis zwischen der Geräteausstattung und technischen Assistenz beizubehalten und die regelmäßige Modernisierung der Labore sicherzustellen, um die Lehre und Forschung auf dem hohen angebotenen Niveau auch in Zukunft halten zu können. Die Einrichtung einer bislang noch nicht vorhandenen Werkstatt könnte die bestehende Laborausstattung ideal ergänzen. Es ist zu erwägen, dies im Rahmen des anstehenden Laborneubaus zu implementieren.

Die Bibliothek der Universität Koblenz-Landau bietet ein breites Angebot an Zeitschriften und Büchern an. Positiv zu vermerken ist, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert wurden, um Studierenden besseren Zugang zu gewährleisten, was von diesen auch begrüßt wurde. Allerdings fehlt im Bereich der Umweltwissenschaften der Zugang zu wichtigen Zeitschriften. Dies ist nach Aussage der Lehrenden aufgrund des geringen Budgets und des sehr breiten Fächerangebots der Universität Koblenz-Landau leider nicht möglich. Es existiert jedoch die Möglichkeit der Fernleihe. Versuche, einen landesweiten Bibliotheksverbund zu etablieren sind bislang nicht erfolgreich gewesen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Universität dennoch, die Bemühungen zu einem landesweiten Bibliotheksverbund weiterzuverfolgen. Ein solcher Verbund würde insbesondere den kleineren Hochschulen nützen und könnte das Land insgesamt entlasten.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Auf den Internetseiten der Studiengänge sind alle Informationsmaterialien einschließlich Prüfungsordnung, Modulhandbücher, Formulare etc. zum Download frei zugänglich verfügbar.

Die Modulhandbücher werden den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung gestellt. Sie werden sowohl in Papierform als auch digital über die Websites der einzelnen Studiengänge veröffentlicht.

### **b. Bewertung**

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die relevanten Informationen zu den Studiengängen hinreichend transparent dokumentiert und zugänglich.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

An der Universität existieren laut Selbstdokumentation standardisierte Verfahren zur Qualitätssicherung, die auf oberster Ebene in der Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre vom 13. Juli 2012 niedergelegt sind. Darüber hinaus existieren Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung, die in regelmäßigen Abständen vom Methodenzentrum der Universität überprüft und weiterentwickelt werden.

Wichtigstes Gremium für die Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene ist der Ausschuss für Studium und Lehre. Außerdem finden mindestens einmal im Semester, bei Bedarf auch öfters, Treffen zwischen dem Studiengangsleiter und der Fachschaft statt. Darüber hinaus findet einmal im Semester eine Dekanerunde statt, an der ebenso die Fachschaft beteiligt ist. Während der Begehung bestätigen Lehrende und Studierende das gute persönliche Verhältnis, das zwischen ihnen besteht und zur schnellen und unkomplizierten Lösung von aufkommenden Problemen beiträgt.

Der Fachbereich lässt seit dem Sommersemester 2009 regelmäßig Lehrveranstaltungsbefragungen durch das Methodenzentrum der Universität durchführen, die jede Lehrveranstaltung innerhalb von fünf Jahren mindestens zweimal evaluiert. Die Ergebnisse werden an die Lehrenden gemeldet. Der Ausschuss Studium und Lehre befasst sich mit extremen Ergebnissen. Gemeinsam mit dem Methodenzentrum wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben. Das Verfahren wird momentan gerade weiterentwickelt.

Dem Fachbereich werden von der Universitätsverwaltung regelmäßig Studierenden- und Abbrecherdaten zugestellt.



## **b. Bewertung**

Den Gutachterinnen und Gutachtern fiel in der Begehung die gute Beziehung zwischen den Lehrenden und den Studierenden positiv auf, die dafür sorgt, dass auftauchende Probleme im Dialog konstruktiv angegangen werden. Als besonders positiv wurde der Prozess zur Überarbeitung der Studiengänge erachtet, bei dem zunächst unter den Studierenden über eine Umfrage der Verbesserungs- und Weiterentwicklungsbedarf erhoben und dieser anschließend zwischen den Lehrenden und der Fachschaft besprochen wurde, um die Anregungen der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen auch die regelmäßigen Treffen zwischen Fachschaft und der Dekanerrunde und zwischen der Fachschaft und dem Studiengangsleiter, um studiengangsrelevante Themen zu besprechen.

Dem Fachbereich werden auch Daten zur Zusammensetzung der Studierenden und zu Abbrechern zur Verfügung gestellt. Wie sich während der Begehung herausgestellt hat, sind diese jedoch nicht hinreichend, um z. B. die Thematik des Studienabbruchs systematisch zu analysieren. Dafür sind nach Ansicht der Gutachtergruppe weiterreichende analytische Daten notwendig, die durch die Hochschulstatistik bzw. das Prüfungssekretariat den Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität, in enger Kooperation mit den Fachbereichen ein Format für die Zurverfügungstellung von statistischen Daten zu den Studiengängen zu entwickeln und diese Daten den Fachbereichen innerhalb eines koordinierten Prozesses regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

Absolventenbefragungen wurden bislang nur unregelmäßig durchgeführt und führten zu keinen verwertbaren Ergebnissen für die Studiengänge. Die Universität plant jedoch, eine Absolventenbefragung durchzuführen, an der sich der Fachbereich beteiligen will. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Nach Aussage der Lehrenden, die so auch von den Studierenden bestätigt wird, haben die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge kaum Probleme, eine Arbeit zu finden. Insbesondere die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Ecotoxicology sind auf dem Arbeitsmarkt extrem begehrt. Bachelorabsolventinnen und -absolventen hingegen haben größere Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden, was dazu führt, dass der Großteil sich für ein Masterstudium entscheidet. Um das Bachelorstudium berufsqualifizierend aufzuwerten, plant der Fachbereich in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz (IHK Pfalz) eine zusätzliche Ausbildung zur/zum Umweltbeauftragten anzubieten.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **a. Sachstand**

Dieses Kriterium ist auf diese Studiengänge nicht anwendbar.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **a. Sachstand**

#### **Alle Studiengänge**

Der Frauenanteil im Fachbereich liegt bei ca. 45 % im Bachelor, bei ca. 65 % in den beiden Masterstudiengängen, 35 % bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 22 % bei den Professoren.

Die Universität selbst hat laut Selbstdokumentation verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Unterstützung des Studierens mit Kind etabliert bzw. initiiert, darunter eine vom Studierendenwerk getragene Kindertagesstätte, einen Spielraum für Kinder in der Bibliothek, eine Babysitterbörse sowie ein Zentrum zur Förderung von Frauen in Beruf und Karriere (KARLA).

Die Mehrzahl der Gebäude an der Universität ist barrierefrei und somit für körperbehinderte Menschen zugänglich. Auch das Online-Angebot der Universität ist weitestgehend nach Kriterien der Barrierefreiheit aufgebaut und damit für motorisch eingeschränkte und sehbehinderte Menschen verfügbar.

Es gelten außerdem die im Hochschulrahmengesetz festgelegten Sonderregelungen bei der Ermittlung der Studienzeiten, die für die Einhaltung der in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Fristen maßgeblich sind (vgl. §6 (4) der Prüfungsordnung).

### **b. Bewertung**

Aufgrund des relativ ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei den Studierenden wird die Chancengleichheit als hinreichend bewertet. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Maßnahmen der Universität zur familiengerechten Hochschule, die in diesem Sinne weitergeführt werden sollten.

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass alle begutachteten Studiengänge stimmig strukturiert und inhaltlich anspruchsvoll gestaltet sind. Die Universität Koblenz-Landau hat mit ihren umweltwissenschaftlichen Studiengängen ein modernes und innovatives Angebot geschaffen, das den Studierenden gute Voraussetzungen für ihre spätere Arbeit oder Forschung ermöglichen.

Die Curricula der beiden Studiengänge „Umweltwissenschaften“ sind dabei eher breit aufgestellt, während der Masterstudiengang „Ecotoxicology“ ein spezialisiertes Studium bietet. Alle drei Studiengänge sind von der Arbeitsbelastung anspruchsvoll, aber dennoch studierbar. Beeindruckt war die Gutachtergruppe von der guten technischen Ausstattung der Labors des Fachbereichs Umweltwissenschaften während die Bibliothek Lücken in der vorhandenen Literatur, insbesondere bei wissenschaftlichen Fachzeitschriften aufweist.

Das Team der Lehrenden, das aus überwiegend jungen Dozentinnen und Dozenten besteht, ist hervorragend qualifiziert und zeichnet sich durch großes Engagement für die Studiengänge aus.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen des Fachbereiches, die Internationalisierung der Studiengänge durch neue internationale Kooperationen und ein breiteres

englischsprachiges Lehrangebot zu stärken und regt an, weitere strategische Partnerschaften auch auf nationaler Ebene anzustreben, um das Angebot der Studiengänge weiter ausbauen zu können. Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen die Bemühungen des Fachbereiches an, die bislang recht hohen Abbruchquoten zu adressieren und regen diesbezüglich weitere Maßnahmen an.

## VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule bedankt sich bei der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsagentur evalag für eine sehr konstruktive Zusammenarbeit bei der Reakkreditierung der Studiengänge B. Sc. und M. Sc. Umweltwissenschaften / Environmental Sciences und M. Sc. Ecotoxicology und den offenen Austausch von Ideen zur Verbesserung des Studienprogramms am Campus Landau. Die Gutachtergruppe gibt im Akkreditierungsbericht eine Reihe sehr geeigneter Empfehlungen ab. Die Hochschule ist sehr dankbar für diese Empfehlungen. Im Folgenden soll kurz im Einzelnen auf die Empfehlungen aus Sicht der Hochschule eingegangen werden.

Die Gutachter empfehlen, die Dokumentation der Praktika ausführlicher zu gestalten, damit der Praktikumsbericht in stärkerem Maße zur Selbstreflexion des Praktikums beiträgt. Wir nehmen diese Anregung gerne auf und werden hierzu eine genauere Vorgabe zur Erstellung des Praktikumsberichts erarbeiten. Dies soll mittels einer vorgefertigten Gliederung geschehen, die neben der reinen Beschreibung der Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums zwingend auch Abschnitte über eine Einschätzung der neu erlernten Fähigkeiten und Erfahrungen beinhaltet.

Zur Verbesserung des Angebots von Praktika im Ausland empfehlen die Gutachter eine Kooperation mit der International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE). Dies ist eine sehr gute Anregung, die wir gerne aufgreifen. Hierzu wird eine Person im Institut für Umweltwissenschaften benannt werden, die diese Kooperation aufbauen wird.

Die Hochschule nimmt zur Kenntnis, dass die Gutachtergruppe das Niveau der Anfängermodule in den Naturwissenschaften als tendenziell hoch einschätzt und anregt, über eine Anpassung an das Leistungsniveau der typischen Studienanfängerinnen und -anfänger nachzudenken. Die Dozenten der Umweltwissenschaften sind jedoch der Ansicht, dass das Niveau angemessen ist, da viele der Veranstaltungen gemeinsam mit dem Lehramt angeboten werden und es dort keine Probleme mit den Anforderungen gibt. Zudem müssen die Veranstaltungen in ausreichendem Maße auf die weiterführenden Module vorbereiten. Es wird jedoch versucht werden, Studierende mit geringeren Anfangsqualifikationen durch zusätzliche Tutorien zu unterstützen, sich rasch an das geforderte Niveau anzupassen.

Zur besseren Einschätzung internationaler Studierender hinsichtlich der geforderten Englischkenntnisse geben die Gutachter zu bedenken, dass eine verpflichtende Sprachprüfung ausländischen Bewerbern eine bessere Orientierung hinsichtlich der erwarteten Sprachkenntnisse geben könnte. Die Hochschule sieht dies ähnlich und plant mittelfristig die Einführung eines geeigneten verpflichtenden Sprachtests, sobald man insbesondere im M. Sc. Umweltwissenschaften / Environmental Sciences die ersten Erfahrungen mit internationalen Studierenden gemacht hat.

Die Gutachter erachten das Berufspraktikum von 4 Wochen im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften als kurz. Die Hochschule kann diese Einschätzung nachvollziehen, sieht es jedoch im konkreten Studienverlaufsplan als schwierig an, ein längeres Pflichtpraktikum mit mehr Leistungspunkten unterzubringen. Dies könnte nur geschehen, wenn bisherige Pflichtmodule zu Wahlmodulen umgestaltet würden, was jedoch von den Dozenten der Umweltwissenschaften als nicht zielführend angesehen wird, um die notwendige inhaltliche Breite des Studiums sicherzustellen. Die Studierenden werden jedoch darin bestärkt, nach Möglichkeit die Praktikumszeit freiwillig zu verlängern, um mehr praktische Erfahrung in ihrem zukünftigen Berufsfeld sammeln zu können.

Die Gutachter merken an, dass der Workload im zweiten Semester mit 36 Punkten recht hoch ist und regen an, über eine Umorganisation der Veranstaltungen nachzudenken. Über diesen Sachverhalt wurde im Zuge der Reorganisation des Studiengangs intensiv diskutiert, insbesondere auch mit den Studierenden. Der hohe Workload ergibt sich u.a. durch das Vorziehen des Moduls SÖR3 vom 4. ins 2. Semester. Dies wird damit begründet, dass dieses Modul inhaltlich und methodisch direkt auf dem Modul SÖR1 des 1. Semesters aufbaut und deshalb die Belegung von SÖR3 im 2. Semester als ideal angesehen wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Studierende, dieses Modul erst später zu belegen, falls es zu einer zu hohen Arbeitsbelastung kommen sollte. Letztlich wurde der exemplarische Studienverlaufsplan in dieser Form jedoch als beste realistische Möglichkeit erachtet, um den Studierenden eine optimale Sequenz der Veranstaltungen zu empfehlen.

Die Hochschule begrüßt sehr die Empfehlung der Gutachter für die Etablierung einer statistischen Datenbasis für eine detaillierte Analyse der Gründe für den Studienabbruch. Hierzu wird das Institut für Umweltwissenschaften mit der Hochschulverwaltung ein Konzept erarbeiten, mit dem automatisch und fortlaufend Übersichten über Prüfungsfehlversuche in den einzelnen Modulen erstellt werden. Damit soll auch sichergestellt werden, dass Studierende, die nur pro forma eingeschrieben sind ohne wirklich zu studieren, schnell identifiziert werden können, um eine realistische Studienabbruchzahl ermitteln zu können.

Die Gutachter stellen fest, dass das bisher existierende Angebot an Fachzeitschriften unzureichend ist, erkennen dabei aber an, dass die Arbeitsgruppen des Instituts für Umweltwissenschaften nicht über die nötigen Finanzmittel verfügen, dieses spürbar zu verbessern. Das Institut für Umweltwissenschaften unterstützt daher die Gutachter in ihrer Empfehlung, den Aufbau eines landesweiten Bibliotheksverbunds weiterzuverfolgen. Ein solcher Verbund würde zu einer deutlich effizienteren Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur in Rheinland-Pfalz führen und insbesondere dem Institut für Umweltwissenschaften mit seinen Wissenschaftler und Studierenden einen angemessenen Zugang zu Literatur ermöglichen.

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Umweltwissenschaften (B. Sc., M. Sc.) und Ecotoxicology (M. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Fakultät/Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement,
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E1 Die Gutachtergruppe regt an, die Berufspraktika der drei Studiengänge ausführlicher dokumentieren zu lassen.
- E2 Die Gutachtergruppe regt an, das Berufspraktikum im Bachelor Umweltwissenschaften zu verlängern.
- E3 Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studierenden für Auslandspraktika mehr Unterstützung anzubieten.
- E4 Die Gutachtergruppe regt an darüber nachzudenken, ob eine Sprachprüfung als Eingangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge sinnvoll sein könnte.

### 4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E5 Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, strategische Partnerschaften mit Hochschulen in der Region und auf längere Sicht auch verstärkt mit ausländischen Hochschulen anzustreben.

### **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.



### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E6 Die Gutachtergruppe empfiehlt, das gute Verhältnis zwischen Geräten und technischer Assistenz beizubehalten und die regelmäßige Modernisierung der Labors sicherzustellen.
- E7 Die Gutachtergruppe empfiehlt die Einrichtung einer Werkstatt für die Labors.
- E8 Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität, einen landesweiten Bibliotheksverbund anzustreben.

### **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- E9 Die Gutachtergruppe empfiehlt die regelmäßige Bereitstellung von statistischen Daten zu den Studiengängen. Diese Daten sollten insbesondere die Analyse von Studienabbruch erleichtern.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Das Kriterium trifft auf die begutachteten Studiengänge nicht zu.

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2015 auf Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierung der umweltwissenschaftlichen Studiengänge der Universität Koblenz-Landau diskutiert.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Leistungspunkte über die Semester, durch die in einem Semester 36 Leistungspunkte geleistet werden müssen, den fehlenden Mobilitätsfenstern durch zweisemestrige Module und der hohen Abbruchquote in den Studiengängen wird die Studierbarkeit kritisch gesehen. Daher wird auch die Empfehlung, das Berufspraktikum im Bachelor Umweltwissenschaften zu verlängern, nicht ausgesprochen. Die Empfehlung zur Bereitstellung von Daten zu den Studiengängen wird aus diesem Grund auch als Auflage formuliert.

Aus formellen Gründen wird die Vorlage der verabschiedeten Prüfungsordnung mit einer Auflage belegt.

Die Empfehlung bezüglich der Sprachprüfung als Eingangsvoraussetzung zum Masterstudium wurde verstärkt formuliert, da die Sprachkompetenz als wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium angesehen wird.

Die beiden Empfehlungen bezüglich der Labors wurden als nicht akkreditierungsrelevant angesehen. Die Empfehlung bezüglich des Bibliotheksverbunds wurde allgemeiner formuliert, da ein solcher Verbund bereits in Rheinland-Pfalz existiert.

**Die Akkreditierungskommission beschließt mit einer Enthaltung, die Studiengänge Umweltwissenschaften (B. Sc. und M. Sc.) und Ecotoxicology (M. Sc.) an der Universität Koblenz-Landau mit folgenden Empfehlungen zu akkreditieren:**

### Studiengangskonzept

- E1 Es wird empfohlen, die Berufspraktika der drei Studiengänge ausführlicher zu dokumentieren.
- E2 Es wird empfohlen, den Studierenden für Auslandspraktika mehr Unterstützung anzubieten.
- E3 Der Nachweis einer Sprachprüfung (Englisch; Niveau B2) ist als Eingangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge zu erbringen.

### Studierbarkeit

- A1 Die Studierbarkeit der Studiengänge ist aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in einzelnen Semestern, fehlenden Mobilitätsfenstern durch zweisemestrige Module sowie der hohen Quote von Studierenden, die keinen Studienabschluss in den Studiengängen erreichen, zu überprüfen.

### Prüfungssystem

- A2 Die Studien- und Prüfungsordnung ist in Kraft zu setzen und vorzulegen.  
(Die Auflage wurde am 21. Juli 2015 durch die Vorlage der Prüfungsordnung erfüllt.)

### Studiengangbezogene Kooperationen

- E4 Es wird dem Fachbereich empfohlen, strategische Partnerschaften mit Hochschulen einzugehen.

### **Ausstattung**

- E5 Es wird der Universität dringlich empfohlen, den Studierenden ausreichend Literatur und Fachzeitschriften zur Verfügung zu stellen.

### **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

- A3 Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind regelmäßig statistische Daten zum Studienerfolg, zur studentischen Arbeitsbelastung usw. bereit zu stellen und zu nutzen.